

Sitzungsvorlage zur 77. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wasserburg am 14. April 2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2026
5. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
6. Bestellung Ortsheimatpfleger
7. Antragstellung Anerkennung Luftkurort
8. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2021
9. Feststellung des Jahresergebnisses 2021; Beschlussfassung
10. Entlastung des Haushaltsjahres 2021; Beschlussfassung
11. Haushaltssatzung 2026
12. Verabschiedung von Gemeinderatsmitgliedern und des Ersten Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

TOP 4 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2026

Rechtslage:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2026, falls diese mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen (§ 25 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 10.03.2026 wird bei den Gemeinderatsmitgliedern während der Sitzung in Umlauf gesetzt. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt (§ 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2026 wird als Anlage zu TOP 4 versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2026 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

TOP 5 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Geburtstage:

Armin Mesmer 16.03.2026
Beate Meßmer 25.03.2026

TOP 6 – Bestellung von Herrn Andreas Schmid zum Ortsheimatpfleger der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Sachverhalt:

Herr Fridolin Altweck beendet sein Ehrenamt nach 26 Jahren bei der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) als Ortsheimatpfleger zum 31.03.2026. Zu seinem Nachfolger wird Herr Andreas Schmid ernannt.

Heimatpflege umfasst die Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung der lokalen Lebensumwelt, einschließlich Kultur, Landschaft und Traditionen, um Identität zu stiften.

- Sie verbindet Denkmalpflege
Beratung von Bauherren, Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörden,
Begleitung von Umbaumaßnahmen historischer Objekte.
- Ortsgeschichte
Erforschung der lokalen Historie, Archivarbeit und Dokumentation von Veränderungen im Ortsbild.
- Brauchtum, Trachten, Volksmusik
Pflege von Trachten, Dialekten, Volksmusik und Volkstanz.
- Landschaftsschutz
Schutz der Kulturlandschaft und Bewahrung des heimatlichen Erscheinungsbildes.
- mit zukunftsfähigen Entwicklungen
Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Gemeinden, um Wissen über die Heimat zu vermitteln und identitätsstiftende Arbeit zu leisten.

Getragen von Vereinen, Ehrenamtlichen und Kommunen (z.B. Ortsheimatpfleger), dient sie der Identitätsstiftung und dem Erhalt historischer Zeugnisse. Wichtige Merkmale der Heimatpflege sind daher Information und Publikation für interessierte Mitbürger.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) bestellt Herrn Andreas Schmid ab dem 01.04.2026 zum Ortsheimatpfleger der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) im Ehrenamt.

TOP 7 – Antrag auf Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen zur Beibehaltung des Prädikats „Luftkurort“

Sachverhalt:

Um das Prädikat „Luftkurort“ weiterhin führen zu dürfen, ist gemäß Art. 7 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit §§ 10 und 14 der Bayerischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV) eine regelmäßige Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen erforderlich.

Bei einem Luftkurort werden im Abstand von zehn Jahren das Vorliegen der Anerkennungs Voraussetzungen überprüft (sogenannte Reprädikatisierung).

Zuständig für die Anerkennung ist gemäß Art. 7 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege.

Hierzu muss ein Antrag (Antrag auf Anerkennung/ Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 5 KAG i. V. m §§ 10 und 14 BayAnerkV – Prädikat Luftkurort) bei der Regierung von Schwaben gestellt werden.

Dazu sind u.a. das Bioklima und die Lufthygiene durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) zu beurteilen. Des Weiteren ist ein mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmtes Gutachten des Landratsamtes über die regelgerechten Verhältnisse der Ortshygiene bei Wasser, Boden und Luft sowie eine ärztliche Beurteilung des gesundheitsfördernden Aspekts des Klimas erforderlich.

Die hierfür entstehenden Kosten von ca. 12.500 € brutto werden im Haushaltsplan 2026 eingeplant (die Kosten für das vom Landratsamt zu erstellende Gutachten sind derzeit nicht bekannt; es ist bislang offen, ob Kosten anfallen werden).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, dass zur Beibehaltung des Prädikats „Luftkurort“ gemäß Art. 7 Abs. 5 KAG in Verbindung mit § 14 BayAnerkV eine Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, den hierfür erforderlichen Antrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen und die notwendigen Gutachten, Nachweise und Unterlagen einzuholen.

TOP 8 – Beratung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 – Bericht durch Gemeinderatsmitglied Uli Epple, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechtslage:

Der Jahresabschluss und der konsolidierte Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen werden entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen. (Art. 103 Abs. 1 GO).

Sachverhalt:

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 fanden unter der Leitung des Vorsitzenden Uli Epple am 4. Dezember 2025 und am 16. Dezember 2025 mit den Mitgliedern Dr. Michael Lohrmann und Christian Diepold im Sitzungssaal des Rathauses statt. Über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 erstellt, welcher der Sitzungsladung beigelegt ist.

Das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung ist in der beiliegenden Aufgliederung dargestellt.

Herr Epple trägt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung persönlich vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

TOP 9 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021

Rechtslage:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen (Art 102 Abs. 2 GO).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO).

Sachverhalt:

1.) Ausgeglichenere Einnahmen und Ausgaben	
- im Verwaltungshaushalt	10.020.017,95 EUR
- im Vermögenshaushalt	1.760.183,10 EUR
2.) Der Gesamthaushalt des Jahres 2021 schließt mit	11.780.221,05 EUR
3.) Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt	1.646.183,10 EUR
4.) Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt	312.613,37 EUR

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechnung

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Haushaltsjahr: 2021

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	10.190.184,29	1.760.183,10	11.950.367,39
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	170.166,34-	0,00	170.166,34-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.020.017,95	1.760.183,10	11.780.201,05
6 Soll-Ausgaben	10.020.037,95	1.760.183,10	11.780.221,05
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	20,00-	0,00	20,00-
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.020.017,95	1.760.183,10	11.780.201,05
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

OK Abbrechen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Feststellung des Jahresergebnisses mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 10.020.017,95 EUR und im Vermögenshaushalt mit 1.760.183,10 EUR. Der Gesamthaushalt des Jahres 2021 schließt somit 11.780.201,05 EUR. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug 1.646.183,10 EUR, die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug 312.613,37 EUR und beide sind in den Sollausgaben des Verwaltungshaushalts enthalten.

TOP 10 – Entlastung des Haushaltsjahres 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GOBeschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Voraussetzungen zu Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO für Herrn Erster Bürgermeister Voigt vorliegen. Die Sitzungsleitung übernimmt Zweiter Bürgermeister Thomas Baumgartner.

Rechtslage zur Entlastung:

Auf beschließende Ausschüsse kann die Beschlussfassung über die Entlastung nicht übertragen werden (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 2 GO).

Sachverhalt zur Entlastung:

Mit der Entlastung stellt der Gemeinderat die rechtmäßige Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 fest, billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14. April 2026 die Jahresrechnung 2021 festgestellt.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss fanden in folgenden Sitzungen statt:

4. Dezember 2025
16. Dezember 2025

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss stellte dabei folgende Ergebnisse der Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2021** fest:

bereinigte Soll-Einnahmen	10.020.017,95 EUR	des Verwaltungshaushaltes
bereinigte Soll-Ausgaben	10.020.017,95 EUR	des Verwaltungshaushaltes
Differenz	0,00 EUR	
bereinigte Soll-Einnahmen	1.760.183,10 EUR	des Vermögenshaushaltes
bereinigte Soll-Ausgaben	1.760.183,10 EUR	des Vermögenshaushaltes
Differenz	0,00 EUR	
Zuführung zum Vermögens- Haushalt	1.646.183,10 EUR	
(Gesamt-) Überschuss	312.613,37 EUR	

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, dem Ersten Bürgermeister sowie der Verwaltung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) die Entlastung für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2021 zu erteilen.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 - Empfehlungen aus den Beratungen des Finanzausschusses vom 24. März 2026

Rechtslage:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Haushaltssatzung samt ihren Bestandteilen sind vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen (Art. 65 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen kann nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 GO).

Sachverhalt:

Der dem Gemeinderat vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Bestandteilen und Anlagen sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum von 2027 bis 2029 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 24. März 2026 vorberaten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 setzt den Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 13.230.400 Euro und im Vermögenshaushalt auf 2.915.600 Euro fest. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Weitere Einzelheiten sind dem Vorbericht zur Haushaltssatzung zu entnehmen oder werden im Laufe der Sitzung näher erläutert. Der gesetzliche vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der

Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Landkreis Lindau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.230.400 Euro,
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.915.600 Euro,
Gesamthaushalt in der Summe der Einnahmen und Ausgaben mit	16.146.000 Euro.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt mit **948.800 Euro.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit **0 Euro.**

§ 4 Hebesätze der Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden festgesetzt mit folgendem Vom-Hundert-Satz der Messbeträge:

- | | | |
|---|---------|-------------------|
| a. | für die | |
| Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 530 v.H. , |
| b. | für | |
| die Grundsteuer sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 530 v.H. , |
| c. | für | |
| die Gewerbsteuer auf | | 400 v.H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro.**

§ 6 Sonstiges

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 14. April 2026

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

TOP 12 – Verabschiedung von Gemeinderatsmitgliedern und des Ersten Bürgermeisters